



GZ.: VIIIIVe30/145-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 16. Jänner 2025, mit der die „29. Steirische Jugendschach-Olympiade“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „29. Steirische Jugendschach-Olympiade“ am 12. und 13. Februar 2025 in der Straßengler Halle, Hauptplatz 2, 8111 Gratwein-Straßengel, wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt